

Anlage A zur V/0204/2023

Kurzüberblick

Für das Stadtgebiet von Münster erfolgt nach dem Grundsatzbeschluss des Rates zum Erlass einer Baumschutzsatzung (V/0038/2022) nunmehr die Vorlage des entsprechenden Satzungsentwurfes. Der Entwurf wurde unter Einbeziehung der politischen Vertretungen der im AUKB vertretenen Parteien sowie der einschlägigen Verbände erarbeitet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden wesentliche Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess und Ziele aus dem Haushaltsplan aufgegriffen, da mit Einführung der Baumschutzsatzung die Durchgrünung des Stadtgebietes als ein Kernfaktor für die Lebensqualität in Münster gesichert wird.

Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess:

- Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Ziele aus dem Haushaltsplan

PG 1301

1. Die Versorgung mit Grünanlagen sowie Grün- und Freiflächen (der Ämter und Einrichtungen) soll unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zumindest im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.

PG 1303

Der Schutz der Pflanzen und Tiere und der Schutz und die Entwicklung der Lebensräume soll fortgeführt und möglichst im Einvernehmen mit den münsteraner Bürger/innen (Grundstückseigentümer/innen, Erholungssuchende, etc.) erfolgen. Die Landschaftsplanung soll im Münsteraner Stadtgebiet flächendeckend erfolgen.

Finanzierung

Produktgruppe:	1303 1401	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			X	Ja	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			X	Ja	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2023 enthalten?			X	Ja	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			X	Ja	Nein	
Bereits veranschlagt?			X	Ja	Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Vgl. § 49 LNatSchG NRW – Baumschutzsatzung (zu § 29 Absatz 1 Satz 2 des BNatSchG)					